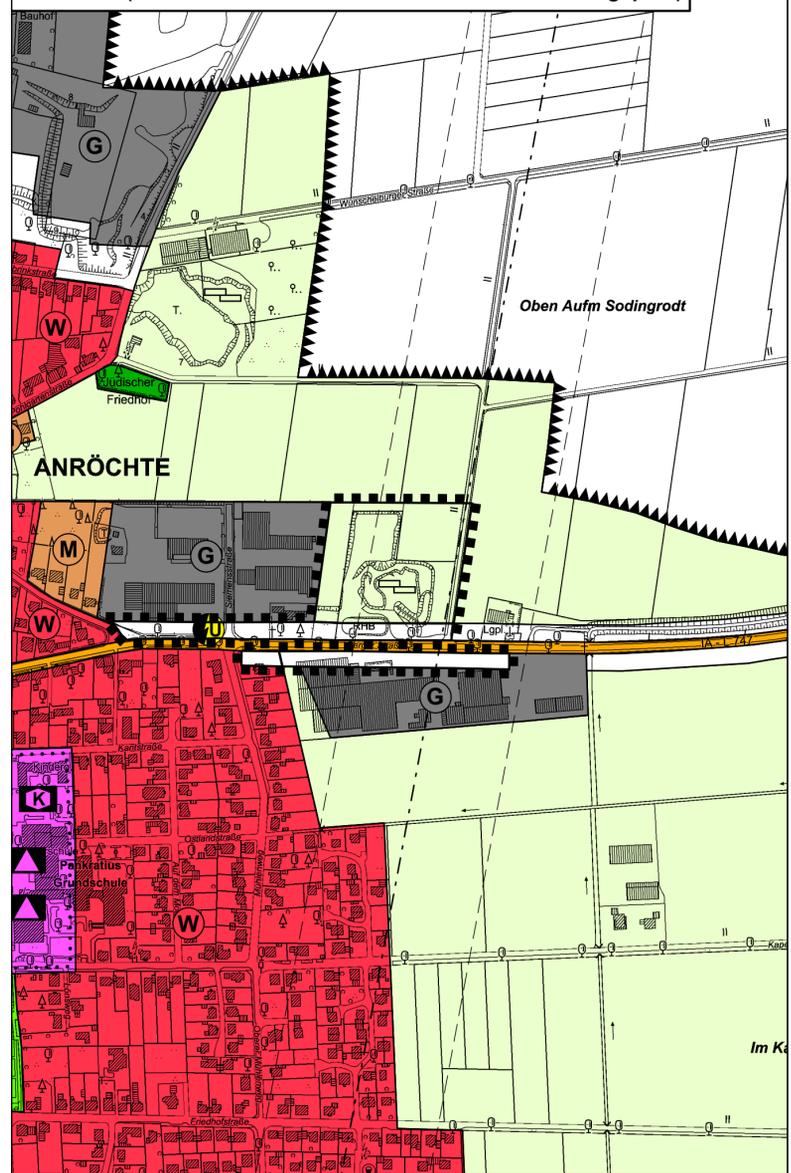
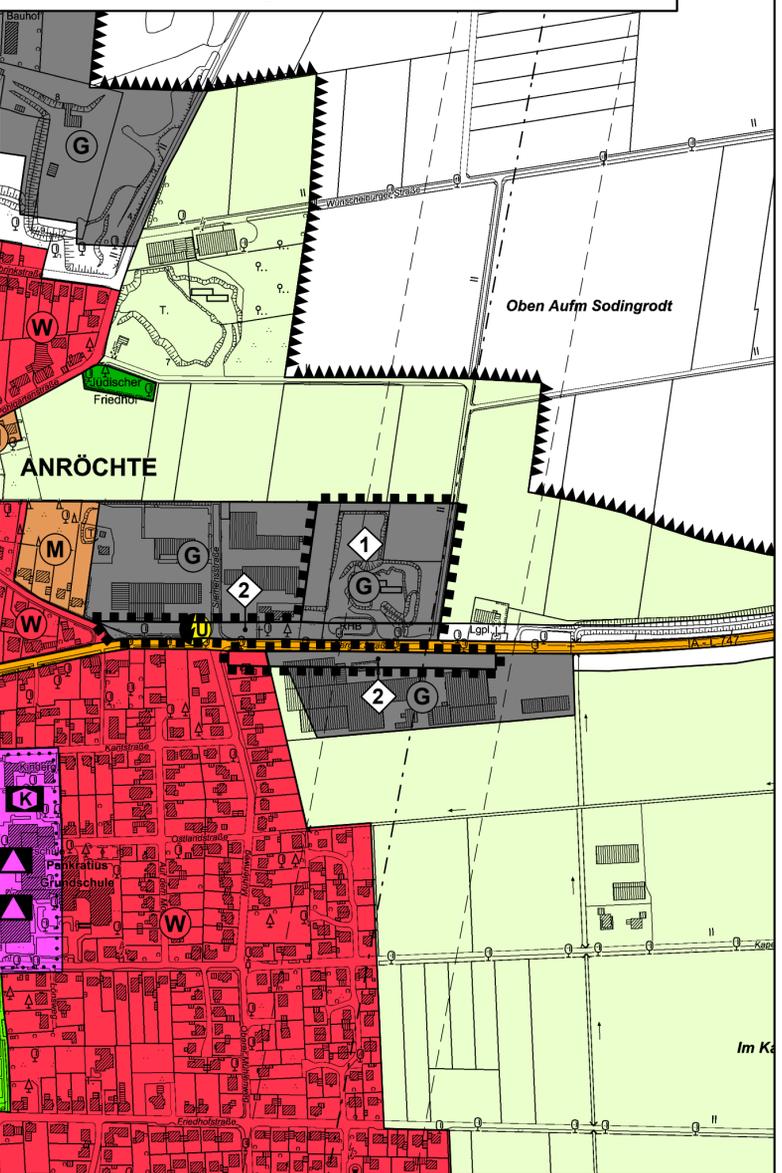


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (33. Änderung des Flächennutzungsplanes)



DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Beginn der Anbaufreiheit
- Landesstraße
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Schule
- Kindergarten - Kindertagesstätte
- Umformerstation § 5 (2) Nr. 4 BauGB
- Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Fläche für Abgrabungen, Ausbeutung nur beschränkt möglich aufgrund von Gutachten
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
- Rücknahme der Anbaufreiheit

ÄNDERUNGSVERFAHREN 33. Änderung

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Anträge, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den

Bürgermeister

Diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anträge, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anträge, den

Bürgermeister

Diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Anträge, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anträge, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

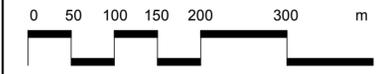
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gemeinde Anröchte
Flächennutzungsplan
33. Änderung / Anröchte**

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	03.09.2025

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte